Anlagekommission

Die Anlagekommission wird durch den Verwaltungsrat gewählt und setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsratspräsidenten, einem Mitglied des Verwaltungsrates (als Präsident der Anlagekommission) und dem Geschäftsführer, sowie allenfalls bis zu zwei weitere Mitglieder aus dem Verwaltungsrat, den Delegierten oder den versicherten Personen. Die Anlagekommission kann zu ihrer Unterstützung ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates sowie unabhängige und selbständige Berater in einem freien Auftragsverhältnis beiziehen.

Links

- Vorsorgereglement 2022
- Vorsorgereglement 2024
- Vorsorgereglement Kurzfassung 2022
- Vorsorgereglement Kurzfassung 2024
- Formulare & Dokumente
- Häufige Fragen
- Lexikon

Weitere Informationen für Versicherte

- Organigramm
- Delegiertenversammlung
- Verwaltungsrat
- Geschäftsstelle
- **Anlagekommission**
- Versicherungsexperte
- Revisionsstellen
- Aufsichtsbehörde

Ansprechpartner

Samy Ibrahim

Asset-Management, Hypotheken

Telefon direkt:
+ 41 71 394 60 05

samy.ibrahim(at)pro-public.ch

Die Festlegung der Anlagerichtlinien, der Anlagestrategie sowie weitere Grundsatzent-scheide erfolgen durch den Verwaltungsrat. Die Anlagekommission ist zuständig für die Festlegung der aktuellen taktischen Asset Allocation, die Realisierung der Strategie so-wie die Überwachung der Anlagetätigkeit durch den Anlageverantwortlichen und allfälli-ger externer Vermögensverwalter.

Die Anlagekommission tritt in der Regel alle drei Monate zusammen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat mindestens halbjährlich Bericht über die Anlagetätigkeit und die erzielten Resultate. Der Anlageverantwortliche entscheidet im Rahmen der allgemeinen Grunds-ätze und der Anlagepolitik selbständig über die Auswahl, den Kauf und Verkauf der Wertschriften. Er erstattet der Anlagekommission an den jeweiligen Zusammenkünften Bericht über die getätigten Wertschriftengeschäfte und das Vermögen der Pensionskas-se. Er ist verantwortlich für die Protokollführung.

© ProPublic 2024